

## I.

## Anlage zum 2. Artikel der Uebereinkunft VI.

## Verzeichniß

derjenigen Feuerveinländischen Erzeugnisse, welche bei ihrem Eingange in den Zollverein einer geringeren als der tarifmäßigen Eingangszollabgabe zu unterziehen sind, beziehungsweise von derselben ganz frei bleiben.

Zoll- tarif- Nr.	Bezeichnung der Gegenstände.	Position des Verein- zoll- tarifs.	Betrag- mäßiger Zollab- gaben- Satz.		Bemerkungen.
			Zoll.	Gent.	
1	Bäckwaaren, gewöhnliche einschließlich Zwieback, in unbeschränkter Quantität . . . . .	X. G. X. resp. 25. p. 1	frei		
2	Wäme oder Fesen: a. frische . . . . . b. trockene (Pressfesen) . . . . .	X. G. X. 25. b.	frei 3	10	Beim Eingange über die Verzollg. Beauschéreißige Waare.
3	Bienenkörbe, gebrauchte, Futterhonig, so wie Bienenkörbe, in welchen die Bienen getödtet sind, mit dem Honig	X. G. X. 25. a.	frei 1		
4	Bier aller Art, in Fässern . . . . .	3. b.	1	15	
5	Steinplatten und gewalztes Blei . . . . .	3. b.	1	20	Die Ermäßigung des Eingangszolls gilt jedoch nur für ein Quantum von 2000 Qtr., und nur bei jeder Einfuhr über die noch vorabmalige Bezeichnung annehm zu beziehenden Zollämter.
7	Butter: a. in Stücken . . . . . b. eingeschlagene . . . . .	25. g. 25. g.	1 1	5 5	Nur zu einem jährlichen Quantum von 2000 Qtr., beim Eingange über die Verzollg. Beauschéreißige Waare.
8	Cement aller Art, bezgl. Kalkhalt und Kalkhaltplatten . . . . .	33. a. resp. 37.	frei		
9	Sichorien-Wurzeln, getrocknete, gedörrte	3. X. anel. 1.	frei		
10	Eisig in Fässern . . . . .	25. c.	1		
11	Betweide und Hülsenfrüchte: a. Weizen und Roden . . . . . b. Alle übrigen Getreidearten und Hülsenfrüchte . . . . .	9. a.	—	pro Qtr. Scheffel 2 1	